



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0099 vom 02.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	23.05.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.1 vom 25.04.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag beantragt ein Investor die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.1 in der Weise, dass die Baugrenze im nördlichen Bereich um 8,00 in Richtung Laurenzstraße verschoben wird, um eine geplante Überdachung angrenzend an das vorhandene Gebäude realisieren zu können. Gleichzeitig soll auf die Festsetzung der Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung gemäß § 9 Abs. 1 Fernstraßengesetz (FStrG) freizuhalten sind, verzichtet werden, da die Laurenzstraße von einer Bundesstraße zu einer Landesstraße herabgestuft wurde.

Umweltrelevanz:

Keine erheblichen Umweltauswirkungen, da der Anteil versiegelter Flächen nicht erhöht wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten